

17.07.2014

Kleine Anfrage 2504

des Abgeordneten Marcel Hafke FDP

Zuzahlungsverbot in der Tagespflege – Droht aufgrund der finanziellen Nöte der „Umweg“ über das Essensgeld?

Mit der 2. Revision des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) haben SPD und Grüne auch ein Zuzahlungsverbot für die Tagespflege beschlossen. Angesichts der Fördersätze, die in einigen Kommunen relativ niedrig angesetzt sind, stehen Tagespflegepersonen vor existentiellen Problemen, weil sie allein mit der kommunalen Förderung kein auskömmliches Einkommen erzielen können und nun auch keine private Zuzahlung mehr erheben dürfen, um diese Auskömmlichkeit zu erreichen. Die mit dem Zuzahlungsverbot der Landesregierung verbundene Verantwortungsdelegation an die Kommunen muss vor diesem Hintergrund als problematisch angesehen werden: Da auch die Landesregierung stets die Gleichwertigkeit der Betreuungsangebote in Kindertagesstätten und in der Tagespflege betont, steht sie in der Verantwortung, eine auskömmliche Bezahlung der Tagespflegepersonen sicherzustellen. Zudem zeigen die ersten Beispiele aus Kommunen, die angesichts des Zuzahlungsverbots eine Erhöhung der Fördersätze in Aussicht stellen, dass kaum eine komplette Kompensation der wegfallenden privaten Zuzahlungen erreicht werden kann.

Nach Presseberichten suchen einige Tagespflegepersonen, die um ihr finanzielles Auskommen besorgt sind, nun nach „Schlupflöchern“ beim Zuzahlungsverbot. So sollen etwa in Düsseldorf einzelne Tagespflegepersonen die von Eltern zu zahlende Verpflegungspauschale erhöht haben, um durch diesen „Umweg“ das zuvor durch Zuzahlungen erreichte Einkommensniveau zu sichern.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen die Verpflegungspauschale als Kompensation für die wegfallenden privaten Zuzahlungen erhöht wurde?
2. Wie beurteilt die Landesregierung diese offenbar als „Schlupfloch“ des Zuzahlungsverbots genutzte Möglichkeit zur Einkommenssicherung?

Datum des Originals: 17.07.2014/Ausgegeben: 17.07.2014

3. Welche Höhe der Verpflegungspauschale ist zulässig?
4. Gedenkt die Landesregierung, angesichts der unterschiedlichen kommunalen Fördersätze die Kommunen und Tagespflegpersonen bei der Bemessung angemessener Förderleistungen, beispielsweise durch die Empfehlung einer einheitlichen Förderhöhe, zu unterstützen?

Marcel Hafke